

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2682/2022

### 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 144/2014-2020; Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen/ Einmündung Balduin-Helm-Straße"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	14.03.2022	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	11.05.2022	Ö

Anlagen:	1) Sachantrag 144/2014-2020 2) Protokollauszug UVA 05.10.2010
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der UVT beschließt den Antrag auf Erstellung eines Minikreisels an der Einmündung Balduin-Helm-Straße / Am Fuchsbogen abzulehnen.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Nein	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

### **Sachvortrag:**

Am 05.11.2018 ist bei der Stadt Fürstfeldbruck der Sachantrag-Nr. 144 von Herrn Stadtrat Pöttsch eingegangen (siehe Anlage 1 – Sachantrag-Nr. 144/2014-2020; Stadtrat Pöttsch, „Gegenstand des Antrages: Antrag auf einen Kreisverkehr „Am Fuchsbogen / Einmündung Balduin-Helm-Straße““).

Im Einzelnen wurde beantragt:

- Vollzug des Beschlusses aus der UVA-Sitzung vom 05.10.2010: Bericht über die Beobachtung des Verkehrs Am Fuchsbogen bei der Einmündung in die Balduin-Helm-Straße und Treffen der 2010 zurückgestellten Entscheidung über die Erstellung eines Minikreisels an dieser Einmündung.
- Bei einer Entscheidung „Pro-Kreisel“ ist dieser mit allseitigen Zebrastreifen (FGÜ) auszustatten. Ebenso ist auf eine gute Ausleuchtung zu achten. Am bestehenden Minikreisel am Kurt-Huber-Ring ist die Beleuchtungssituation zu verbessern möglichst durch den Einsatz einer Peitschenlampe.

Der Sachantrag wurde damit begründet:

Am 04.05.2010 wurde vom damaligen Stadtrat Reiner Dieffenbach ein Antrag auf zwei Kreisverkehrsanlagen an den Einmündungen „Am Fuchsbogen / Balduin-Helm-Straße“ und „Am Fuchsbogen / Am Sulzbogen / Kurt-Huber-Ring“ gestellt.

Am 05.10.2010 wurde vom UVA der Beschluss zur Umsetzung des Kreisels am Kurt-Huber-Ring gefasst. Die Erstellung des Kreisels „Am Fuchsbogen / Einmündung Balduin-Helm-Straße“ wurde zurückgestellt. Es sollte erstmal der Verkehr und die Funktionalität des Minikreisels am Kurt-Huber-Ring beobachtet werden.

Ein besonderer Grund, die Thematik im Jahr 2018 wieder aufzugreifen, war die anstehende Sanierung des Sulzbogens 1. Bauabschnitt, bei der ein deutlicher Mehrverkehr an der Einmündung Balduin-Helm-Straße erwartet wurde.

Der Kreisel am Kurt-Huber-Ring wurde 2011 fertig gestellt, so dass die Beobachtung über 7 Jahre aus Sicht des Antragstellers eine Einschätzung der verkehrlichen Situation, wie im UVA Beschluss von 05.10.2010 festgelegt, ermöglichen sollte.

Ergebnis dazu:

Es wurde festgestellt, dass der Kreisverkehr am Kurt-Huber-Ring gut funktioniert. Es kam zu keinen gemeldeten oder anderweitig auffälligen Verkehrsverzögerungen oder zu unverhältnismäßig langen Wartezeiten. Der Kreisverkehr ist von den dort verkehrenden Bussen und Lastwagen ausreichend befahrbar und alle Verkehrsbeziehungen können abgewickelt werden.

Die Unfallermittlung ergab 7 Unfälle in 7 Jahren am Kreisverkehr Kurt-Huber-Ring und 2 Unfälle in Verbindung mit Einbiege-Vorgängen oder Vorfahrtsmissachtung an der Einmündung Am Fuchsbogen / Balduin-Helm-Straße in den Jahren 2014-2018.

Die Verkehrsplanung hatte ermittelt, dass ein Kreisverkehr an der Einmündung Am Fuchsbogen / Balduin-Helm-Straße wohl grundsätzlich funktionieren würde, die Ver-

kehrsströme durch die Sperrung der Straße Am Sulzbogen jedoch stark beeinflusst würden. Da es kein Verkehrsmodell gab, war es schwierig zu prognostizieren, wie sich die Verkehrsströme verlagern würden und ob der Kreisverkehr während der Bauzeit funktionieren würde. Es wurde daher entschieden, wenn nötig die Einmündung während der Bauzeit zu beampeln (Dies hat sich als nicht erforderlich herausgestellt.).

Herr Stadtrat Pötzsch als Antragsteller ist damals dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat seinen Antrag zurückgestellt.

Am 08.03.2022 fand eine Verkehrsschau, zusammen mit dem Antragsteller und Verkehrsreferenten Herrn Stadtrat Pötzsch, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde statt. Hierbei wurde die Örtlichkeit nochmals besichtigt und die vergangenen Jahre beurteilt. An der Unfallstatistik hat sich nichts geändert. Beide Einmündungen sind weiterhin unauffällig.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau waren sich einig, dass ein Kreisverkehr an dieser Einmündung aktuell nicht erforderlich ist. Daher und aufgrund anderer, wichtigerer Projekte und besonders auch aufgrund der finanziellen Haushaltslage sollte der Kreisverkehr nicht beschlossen werden.



Um den Vorgang abschließen zu können kommen die Verwaltung und der Antragsteller zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.